

[DRUCKEN](#)

A39-Gegner vor Gericht: Ausbau wäre ein Angriff auf das Klima

Bundesrichter entscheiden, ob zwischen Lüneburg und Wolfsburg gebaut werden darf.

Andre Dolle

Leipzig. Der Ausbau der umstrittenen A39 steht seit gestern beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig auf dem Prüfstand. Der Umweltschutzbund BUND bemängelte am ersten Tag der Verhandlung Verstöße gegen Wasser- und Naturschutzrecht. Auch der Artenschutz spielte eine große Rolle. Das Gericht hörte Gutachter, bis spät in den Abend hinein dauerte die Verhandlung.

Der BUND, die Gemeinden Jembke und Tappenbeck sowie acht private Grundstücksbesitzer haben Klagen eingereicht. Die A39 soll über 105 Kilometer Wolfsburg und Lüneburg verbinden. Zunächst geht es um die Planungen für ein 14,2 Kilometer langes Teilstück zwischen Wolfsburg und Ehra-Lessien.

Marita Wudtke vom BUND bezeichnete die Autobahn-Pläne als fehlerhaft. "Dem kann sich das Gericht nicht verschließen", sagte sie am Telefon. Sie warf den Straßenplanern vor, die Auswirkungen der Trasse zwischen Wolfsburg und Lüneburg auf den Klimawandel nicht korrekt erfasst zu haben. Die Straßenplaner hatten in den vergangenen Jahren das prognostizierte Verkehrsaufkommen noch oben korrigiert. Dadurch legitimierten sie zwar den verkehrlichen Nutzen der A39. Gleichzeitig bedeute zunehmender Verkehr eine Belastung für Klima, Natur und Tiere, so Wudtke.

Die niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau hielt laut Deutscher Presse-Agentur vor Gericht dagegen: "Man kann nicht sagen, dass jede Straße, die gebaut wird, ein Angriff auf das Klima ist." Die Autobahn werde andere Straßen entlasten.

Laut Eike Frenzel, Sprecher des Landesverkehrsministeriums, haben sich die Straßenplaner "sehr gründlich auf die Verhandlung vorbereitet". Die Verhandlung verlaufe bisher wie erwartet kleinteilig. Der Ausgang sei offen.

Ähnlich äußerte sich Prozessbeobachterin Annette Niemann vom Dachverband "Keine A39". "Ich kann nicht einschätzen, in welcher Richtung die Richter tendieren", sagte sie. "Unsere Seite hat den besten Anwalt, den es gibt." Rüdiger Nebelsieck von der renommierten Hamburger Kanzlei Mohr und Partner vertritt den BUND.

Erst am Mittwoch geht es um die Belange der Gemeinden Tappenbeck und Jembke aus dem Kreis Gifhorn. Tappenbeck droht seinen Sportplatz durch die A39 zu verlieren, auf dem Gebiet der Gemeinde Jembke soll ein großer Autobahnrasthof entstehen.

Elf Klagen waren gegen das erste Teilstück eingegangen. Mündlich verhandelt werden nun sechs davon. Die übrigen wurden abgetrennt und zur Verhandlung auf den 29. Oktober verlegt. Wie unsere Zeitung erfuhr, will das Gericht im Juli seine Entscheidung für einen ersten Teil der Klagen verkünden.